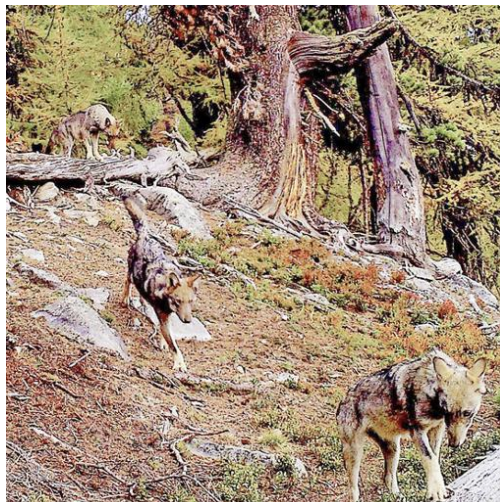


Stopp für die Wolfsjagd in Graubünden – bald auch im Wallis?



Das Nanztal-Rudel in der Fotofalle in diesem Herbst. Den Leitwolf haben Wildhüter inzwischen erlegt.
Bild: DJFW

Norbert Zengaffinen

Am Freitag haben die Bundesrichter die Wolfsjagd in Graubünden teilweise gestoppt. Mutmasslich werden sie in der kommenden Woche dasselbe auch fürs Wallis verfügen.

Die Wolfsregulation in der Schweiz läuft gerade mal acht Tage und schon wird sie gestern Freitag auf Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts in Graubünden zu Teilen gestoppt.

Die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen Pro Natura und WWF haben die Verfügung des BAFU als Vorinstanz und jene des Bündner Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität zur Entnahme von vier ganzen Wolfsrudeln und weiteren Wölfe aus andern Rudeln mit Beschwerde angefochten.

Inhaltlich ist zur Beschwerde noch nichts bekannt, aber es würden nicht generell alle Wolfsentnahmen, sondern diesbezügliche Teilentscheide angefochten.

Weil das BAFU seiner Verfügung zur Wolfsregulation im Falle einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung nicht entzogen hat, hat eine Beschwerde vor Bundesgericht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung.

Das Jagdamt des Kantons Graubünden hat denn am Freitag folgerichtig auch die an der Wolfsregulation beteiligten Jäger über den vorläufigen Stopp der Jagd auf die Grossraubtiere informiert.

Wie aus dem Umfeld der Umweltorganisationen verlautet, werden aktuell auch die Abschussdossiers des Kantons Wallis überprüft.

Es ist daher zu vermuten, dass Pro Natura und WWF die Wolfsjagd im Wallis bereits Anfang der kommenden Woche in Teilbereichen vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechten werden.

Nach Eingang einer Beschwerde beim Bundesgericht müsste also auch im Kanton Wallis die Wolfsregulation wenige Stunden später gestoppt werden.

Juristisch könnte die Sache komplex werden. Wenn sich die Verfügungen der Kantone Graubünden und Wallis auf die Verfügung des BAFU stützen, verfängt womöglich die Tatsache nicht, dass die beiden Kantone ihren Verfügungen im Falle einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen haben.

Es ist daher zu vermuten, dass Pro Natura und WWF die Wolfsjagd im Wallis bereits Anfang der kommenden Woche in Teilbereichen vor Bundesverwaltungsgericht anfechten werden.

Nach Eingang einer Beschwerde beim Bundesgericht müsste also auch im Kanton Wallis die Wolfsregulation wenige Stunden später gestoppt werden.

Juristisch könnte die Sache komplex werden. Wenn sich die Verfügungen der Kantone Graubünden und Wallis auf die Verfügung des BAFU stützen, verfängt womöglich die Tatsache nicht, dass die beiden Kantone ihren Verfügungen im Falle einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen haben.

Das wird definitiv ein Fall für die höchsten Richter im Land.

In den ersten acht Tagen der grössten Wolfsjagd, welche die Schweiz je erlebt hat, sind in den Kantonen Wallis, Graubünden und Tessin bereits 19 der Grossraubtiere von Jägern und Wildhütern erlegt worden.